



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 20-xxxx

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	26.08.2014

Stationärer Bürgerdienst für den Osdorfer Born und Lurup

Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

Das Integrierte Entwicklungskonzept Osdorfer Born/Lurup (Drs. Nr. 20-0149) verfolgt u. a. das Ziel für den Osdorfer Born ein attraktives Quartierszentrum zu entwickeln (vgl. S. 38 des Entwicklungskonzeptes). Zu einem attraktiven Quartierszentrum gehört eine Servicestelle, die öffentliche Dienstleistungen insbesondere des Einwohner-, Pass- und Meldewesens wohnortnah anbietet. In den letzten Jahren sind bürgernahe Serviceangebote in Osdorf und Lurup abgebaut worden. Der Mobile Bürgerdienst im Sozialen Dienstleistungszentrum Achtern Born ist bereits zum Jahresende 2009 geschlossen worden. Zum 30. September 2011 stellte der Mobile Bürgerdienst in der HASPA-Filiale des Luruper Einkaufszentrums „Elbgaupassagen“ seinen Betrieb ein. Der weite Weg zu den Kundenzentren nach Blankenese oder Altona ist für viele Osdorfer und Luruper Bürgerinnen und Bürger unzumutbar. Dies betrifft insbesondere ältere Menschen sowie schwerbehinderte Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

Das Verfahren zur Fortsetzung der RISE-Förderung im Gebiet Osdorfer Born/Lurup sollte daher dazu genutzt werden, das Ziel, im Quartierszentrum des Osdorfer Borns einen neuen stationären Bürgerdienst einzurichten, zu unterstützen.

Petition:

Vor diesem Hintergrund wird beantragt:

1. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 Abs. 2 BezVG gebeten, einen stationären Bürgerdienst für Dienstleistungen des Einwohner-, Pass- und Meldewesens im Sozialen Dienstleistungszentrum Achtern Born einzurichten.
2. Das Bezirksamt wird ferner gebeten, kurzfristig zu prüfen, ob die für einen stationären Bürgerdienst erforderlichen Personal- und Sachmittel bei der Beantragung des neuen RISE-Gebiets „Osdorfer Born/Lurup“ mit einbezogen werden können. Soweit diese Prüfung ergibt, dass eine Finanzierung aus RISE-Mitteln nicht möglich sein sollte, wird das Bezirksamt gebeten, die erforderlichen finanziellen Mittel noch im Verfahren zur Aufstellung des Doppelhaushalts 2015/2016 bei der zuständigen Fachbehörde einzuwerben.

Anlage/n:

ohne